

Fachbereich: SGB
Fachbereichsleiter:

Drucksache-Nr.: SG-XI/302/2025

**Dorfentwicklung in der Samtgemeinde Oderwald; Fortschreibung der
Prioritätenliste und Verlängerungsantrag.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Bau- und Umweltausschuss der Samtgemeinde Oderwald	15.09.2025		öffentlich
Samtgemeindeausschuss	24.09.2025		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	24.09.2025		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Oderwald ist im Jahr 2017 in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Nds. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aufgenommen worden.

Aufgabe der Dorfentwicklung ist es dabei, landwirtschaftliche und / oder ortsbildprägende Bausubstanz zu erhalten, den neuen funktionalen Anforderungen anzupassen oder einer neuen Nutzung zuzuführen, um so den dauerhaften Bestand sicherzustellen.

Der Dorfentwicklungsplan bildet für die Dorfregion Oderwald die Grundlage antragsfähiger (öffentlicher) Maßnahmen, wobei die ortsbezogenen Maßnahmen gem. dem für die Dorfentwicklung erforderlichen Anforderungsprofil nach ihrer Umsetzungsdringlichkeit bewertet worden.

In den vergangenen Jahren konnten viele Projekte durch das Förderprogramm umgesetzt werden bzw. befinden sich in der Umsetzung.

Dazu zählen:

- Herstellung des Parkplatzes „Westseite“ am Bahnhof Börßum (in der Umsetzung).
- Erneuerung des Straßenraumes „Burgende“ in Cramme.
- Erneuerung des Straßenraumes „Alter Holzweg“ in Dorstadt.
- Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Dorstadt.
- Revitalisierung des alten Pfarrhauses zu Wohnungen in Flöthe inkl. Erneuerung der Außenfassade (in der Umsetzung).
- Umnutzung des Nebengebäudes am alten Pfarrhaus in Flöthe inkl. Erneuerung der Außenfassade (in der Umsetzung).

- Erneuerung des Straßenraumes „Auf den Wöhren/Im Mahnhof“ in Flöthe.
- Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses in Heiningen zu einem Mehrgenerationenhaus.
- Neugestaltung der Außenanlage am Dorfgemeinschaftshaus in Heiningen.
- Neubau eines Multifunktionshauses / Begegnungsstätte in Ohrum.
- Erneuerung des Straßenraumes „Zum Sportplatz“ in Ohrum (Basisdienstleistung).

Zum Antragsstichtag 30.09.2025 ist es geplant drei weitere Anträge beim Amt für regionale Landesentwicklung in Braunschweig einzureichen.

- Erneuerung / Umbau des Sportheimes in Cramme zu einem „Haus des Dorfes“.
- Neubau Seniorenwohnen in Flöthe (Basisdienstleistung).
- Ausbau des Pfarrgartens und des Kirchhofes in Flöthe.

Bei allen drei Anträgen handelt es sich um wiederholt eingereichte Anträge, da diese aufgrund der Ausführungszeiten zunächst nicht umzusetzen waren.

Da sich im Laufe der Jahre auch Veränderungen ergeben, sich die Prioritäten ändern oder auch Anträge zu der in der bestehenden Liste eingetragenen Maßnahmen keine Aussicht auf Erfolg haben, und sich somit eine Umsetzungsabsicht und / oder –dringlichkeit nicht mehr ergibt, ist es notwendig die Prioritätenliste anzupassen.

Diese wurde bereits in der Vergangenheit fortgeschrieben.

Zu der aktuellen Fortschreibung hat sich die Lenkungsgruppe zur Dorfentwicklung in der Samtgemeinde Oderwald, welche sich aus den Mitgliedern des Samtgemeindeausschusses und den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden, zusammensetzt, am 30.06.2025 getroffen.

Die Prioritätenliste wurde nunmehr überarbeitet und muss dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig zur Genehmigung vorgelegt werden. Förderungen im Bereich der Basisdienstleistungen werden nicht mit aufgeführt.

Des Weiteren endet die Förderperiode mit Antragsstichtag 30.09.2026. Danach können keine Anträge für Projekte über das Dorfentwicklungsprogramm mehr eingereicht werden.

Im Hinblick auf den derzeitigen Umsetzungsstand und der Tatsache das nach wie vor die Antragslage groß ist, ist es zu empfehlen, einen Verlängerungsantrag zu stellen.

Ebenfalls ist die Antragslage im privaten Bereich groß. Dort wurden in der gesamten Förderperiode insgesamt 147 Projekte beantragt, von denen 113 gefördert wurden. Auch zum Antragsstichtag 30.09.2025 liegen bereits Anträge aus dem privaten Bereich vor.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der vorgelegten aktualisierten Prioritätenliste (Öffentliche Maßnahmen) zum Dorfentwicklungsplan der Samtgemeinde Oderwald wird zugestimmt.**
- **Es wird ein Verlängerungsantrag für die Förderperiode für Dorfentwicklungsmaßnahmen im Bereich der Samtgemeinde Oderwald bis zum 30.09.2028 (letzter Antragsstichtag) gestellt.**

Lohmann

Anlagen:

